

**Informationen zur Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten für die
Zusatzbezeichnung Psychoanalyse
Zusatzbezeichnung Psychotherapie fachgebunden**

Am Gießener Institut werden für Ärztinnen und Ärzte zwei berufsbegleitende Weiterbildungsgänge zu den Zusatzbezeichnungen „Psychoanalyse“ und „Psychotherapie“ angeboten. Sie erfolgen nach der jeweils gültigen Weiterbildungsordnung bzw. Weiterbildungsrichtlinien der Landesärztekammer Hessen und werden von den zur Weiterbildung ermächtigten Ärzten am Institut getragen.

Die Weiterbildung gliedert sich in vier Abschnitte:

1. Selbsterfahrung
2. theoretische Weiterbildung
3. praktische Weiterbildung
4. 2jährige klinische Tätigkeit. Dieser klinische Teil der Weiterbildung erfolgt außerhalb des Instituts und ist auch getrennt von der am Institut erfolgenden berufsbegleitenden Weiterbildung nachzuweisen. Einzelheiten hierzu sind der Weiterbildungsordnung zu entnehmen.

Grundlage für beide Weiterbildungen ist die psychoanalytische Lehre mit einem Krankheitsverständnis, das vom Wirken unbewusster psychischer Prozesse und Konflikte ausgeht, sowie die historisch biographische Dimension des Leidens erfasst.

A. Zusatzbezeichnung Psychoanalyse

Aufgrund der historischen Entwicklung des Institutes ist dieser Weiterbildungsgang in Gießen eng an die Weiterbildung zum/r PsychoanalytikerIn innerhalb der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) angelehnt, so dass am Ende der Weiterbildung – nach Ablegen der Institutsprüfung zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse – die Mitgliedschaft in der DPV gemäß den Ausbildungsrichtlinien der DPV erworben werden kann.

Bei dieser Weiterbildung handelt es sich um die Vermittlung der psychoanalytischen Theorie und Behandlungstechnik, gekoppelt mit der Vermittlung tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie, die im Gießener Institut von jeher als psychoanalytisch begründet verstanden wurde. Die analytische Psychotherapie umfasst jene Therapieformen, die zusammen mit der neurotischen Symptomatik den neurotischen Konfliktstoff und die zugrundeliegende neurotische Struktur des Patienten behandeln und dabei das therapeutische Geschehen mit Hilfe der Übertragungs-, Gegenübertragungs- und Widerstandsanalyse in Gang setzen und fördern.

Nach Beendigung der Ausbildung ist ein Arzt/Ärztin in der Lage, sowohl hochfrequente analytische Langzeittherapien als auch das gesamte Spektrum tiefenpsychologisch fundierter niederfrequenter Langzeittherapien, Fokal- und Kurzzeittherapien durchzuführen.

Voraussetzung für den Zugang zu dieser Weiterbildung sind eine Approbation als Arzt/Ärztin und 3 Zulassungsgesprächen bei 3 LehranalytikerInnen des Institutes.

Die Weiterbildungszeit für die Zusatzbezeichnung Psychoanalyse besteht aus einer zweijährigen klinischen Tätigkeit und einer fünfjährigen Weiterbildungszeit in psychoanalytischer Theorie und Praxis. Die Lehranalyse ist Grundlage und zentraler Bestandteil der psychoanalytischen Weiterbildung. Sie vermittelt die unverzichtbare Selbsterfahrung in der psychoanalytischen Grundmethode, von der sich alle Modifikationen psychoanalytischer Behandlungstechnik ableiten. Der Ausbildungsteilnehmer wählt aus dem Kreis der Lehranalytiker des Instituts seine/n LehranalytikerIn aus.

Der erste Abschnitt der Ausbildung umfasst mindestens 1 ½ Jahre Lehranalyse und 240 Stunden Theorie, die am Institut in Abend- oder Blockseminaren am Wochenende erworben werden.

Im Verlauf der Ausbildung werden 20 kontinuierlich supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen verlangt. Bis zum Vorkolloquium müssen mindestens 10 der Erstuntersuchungen abgeleistet sein.

Erstinterviews mit Patienten können in der Ambulanz des Instituts durchgeführt werden. Die Beauftragung mit Ausbildungsbehandlungen und auch deren Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt ebenfalls in der Ambulanz.

Nach der Zwischenprüfung – dem Vorkolloquium – kann mit eigenen Behandlungen von Patienten unter Supervision begonnen werden. Die Patientenbehandlungen umfassen 600 kontinuierlich supervidierte und dokumentierte Behandlungsstunden, davon zwei psychoanalytische Behandlungen von je mindestens 250 Stunden einschließlich der Teilnahme an einem begleitenden Fallseminar. Eine Behandlung muss abgeschlossen sein. Über eine der Langzeitbehandlungen ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen.

Einzelheiten regelt ein Weiterbildungscurriculum.

HORST-EBERHARD-RICHTER-INSTITUT für Psychoanalyse und Psychotherapie Gießen e.V.

Die Zusatzbezeichnung Psychoanalyse wird nach erfolgreicher Institutsabschlussprüfung von der Landesärztekammer Hessen verliehen. Sofern der Ausbildungsteilnehmer eine Facharztausbildung abgeschlossen hat (z.B. FA für Psychiatrie und Psychotherapie oder FA für Psychotherapeutische Medizin) und einen Kassenarztsitz erhält, kann er/sie sich in eigener Praxis niederlassen und nach Erhalt der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse psychoanalytische Behandlungen nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung durchführen. Durch ein Kolloquium kann zudem noch die Mitgliedschaft in der DPV erworben werden.

Kosten: Bewerbungsgebühr: 200,- EUR, Semestergebühr: 270,00 EUR (vor VC) / 296,00 EUR (nach VC) plus Kosten für Selbsterfahrung und Supervision. Für weitere Fragen steht der/die LeiterIn des örtlichen Ausbildungsausschusses Unterausschuss Psychoanalyse zur Verfügung.

B. Zusatzbezeichnung Psychotherapie fachgebunden

Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie umfasst ätiologisch orientierte Therapieformen, mit welchen die unbewusste Psychodynamik aktuell wirksamer neurotischer Konflikte unter Beachtung von Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand behandelt werden. Eine Konzentration des therapeutischen Prozesses wird durch die Begrenzung des Behandlungsziels, durch ein vorwiegend konfliktzentriertes Vorgehen und durch Einschränkung regressiver Prozesse angestrebt. Nach Beendigung der Weiterbildung kann der/die ärztliche PsychotherapeutIn ihre Patienten mit Kurzzeit-, Fokal- oder niederfrequenter Langzeittherapie behandeln.

Voraussetzung für diese Weiterbildung sind eine Approbation als Arzt/Ärztin und 2 Zulassungsinterviews bei 2 Selbsterfahrungsleitern des Instituts.

Die Weiterbildungszeit für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie fachgebunden beträgt min. 3 Jahre und besteht aus einem überwiegend theoretischen 1. Ausbildungsabschnitt (ca. 1 Jahr) und einem zweiten überwiegend praktischen Ausbildungsabschnitt (ca. 2 Jahr).

Die theoretische Weiterbildung umfasst mindestens 120 Stunden Theorie. Die Selbsterfahrung ist ein wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung und sollte diese kontinuierlich begleiten. Die Selbsterfahrung kann sowohl als Gruppenselbsterfahrung als auch als Einzelselbsterfahrung (mind. 100 Stunden) absolviert werden. Die Einzelselbsterfahrung kann bei den dafür zugelassenen Institutsmitgliedern absolviert werden. Für die DGPT-Mitgliedschaft ist eine Einzelselbsterfahrung von min. 150 Stunden erforderlich.

Voraussetzung für den Beginn von Patientenbehandlungen ist eine mindestens seit einem Jahr andauernde Selbsterfahrung, die Teilnahme an einem Erstinterviewseminar, min. 25 Stunden Theorieseminare sowie 10 supervidierte Erstinterviews. Während der Ausbildung sind 16 Doppelstunden Autogenes Training oder ein vergleichbares Verfahren sowie 15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit nachzuweisen.

Im praktischen Teil sind drei abgeschlossene, kontinuierlich supervidierte und dokumentierte tiefenpsychologische Einzelbehandlungen von insgesamt 120 Stunden durchzuführen. Ein Behandlungsfall sollte mindestens 25 Stunden und zwei Behandlungsfälle sollten mindestens 50 Stunden umfassen.

Die Supervisionen sollen nach mindestens jeder vierten Sitzung erfolgen und bei mindestens zwei verschiedenen Supervisoren stattfinden. Erforderlich ist ebenfalls der Besuch von 15 Doppelstunden des Fallseminars (Technisch kasuistisches Seminar). Über eine der Langzeitbehandlungen ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen. Der Weiterbildungsausschuss entscheidet über den Abschluss der Weiterbildung des Teilnehmers und stellt ein Zeugnis über die Weiterbildung aus. Einzelheiten regelt ein Weiterbildungscurriculum.

Erstinterviews mit Patienten können in der Ambulanz des Instituts durchgeführt werden. Die Beauftragung mit Ausbildungsbehandlungen und auch deren Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt ebenfalls in der Ambulanz. Sofern der Ausbildungsteilnehmer eine Facharztausbildung abgeschlossen hat (z. B. FA für Psychiatrie und Psychotherapie oder FA für Psychotherapeutische Medizin) und einen Kassenarztsitz erhält, kann er/sie sich in eigener Praxis niederlassen und nach Erhalt der Zusatzbezeichnung Psychotherapie tiefenpsychologisch-fundierte Behandlungen nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung durchführen.

Kosten: Bewerbungsgebühr: 156,- EUR, Semestergebühr: 135,00 EUR (bei Abrechnung über die Institutsambulanz Euro 270,00 pro Semester) plus Kosten der Selbsterfahrung und Supervision.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den/die LeiterIn des örtlichen Ausbildungsausschusses Psychotherapie.